

Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut/Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Bielefeld/Kinder- und Jugendärzte)

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötungen mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC	meist 3 – 4 T. 2 – 10 T. mögl.	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur > 38°C)		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	meist 3 – 10 T. 1 – 30 T. mögl.	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	meist 25 – 30 T. 15 – 60 T. mö.	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Nein	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)	meist 2 – 4 T. 1 – 8 T. mögl.	Nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage bis 5 T. mögl.	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Keuchhusten (Pertussis)	meist 9 – 10 T. 6 – 20 T. mögl.	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen		Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein (Ausnahme: erneuter Befall)	Ja
Krätze	4 – 5 Wochen	Nach Therapie und Abheilung	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Madenwürmer				Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Magen-Darm-Erkrankungen:		Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall Bei Symptommfreiheit	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Norovirus	1 – 2 Tage				
Rotavirus	1 – 3 Tage				
Salmonellen	6 – 72 Stunden				
Campylobacter	1 – 10 Tage				
Unbekannter Erreger					
Masern	8 – 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningokokken-Meningitis (bakteriell)	meist 3 - 4 T. 2 – 10 T. mögl.	Nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mumps	meist 16 -18 T. 12 – 25 Tage mögl.	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Scharlach, Streptokokken A-Mandelenentzündung	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6 – 8 Wochen	Wenn nicht ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	meist 14 -16 T. 8 – 28 T. mögl.	Ca. 1 Woche nach Beginn der Erkrankung	Nein	Nein	Ja

Ergänzung: Schulausschluss ist bei einigen der Erkrankungen, u.a. bei Röteln und Mundfäule sowie Erkältungskrankheiten ohne Fieber nicht statthaft.

Ihr Meldeweg an das Gesundheitsamt Bielefeld

E-Mail: gesundheitsamt@bielefeld.de

Fax: 0521 / 51 - 3406

Telefon: Herr Haupt: 0521 / 51 – 3477,
Herr Kruse: 0521 / 51- 3885,
Herr Steickmann: 0521 / 51- 3887 oder
Frau Pfeiffer: 0521 / 51 - 2604

Weitere Informationen auch zur Weitergabe an Eltern zum Thema Infektionskrankheiten und Wiederezulassungen können Sie über das Internet erhalten:

Leicht verständliche Informationen finden sie in sechs Sprachen auf einer Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe.

Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert-Koch-Institut unter: www.rki.de unter dem rechten Button Infektionskrankheiten von A – Z.

Haben Sie Fragen oder brauchen Beratung zu Kindergesundheit und Begutachtungen, wenden Sie sich bitte an eine/n der o.g. Mitarbeiter, an Herrn Dr. Schmid, Tel. 0521 / 513879 oder Frau Dr. Klein, Tel.: 0521 / 51- 3877.

Stand 2-2015